

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.02.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 623.20	Datum: 31.01.2020

**Betreff:** ***Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Stadtmitte II";  
Genehmigungen nach § 144 BauGB***

**Anlagen:** § 144 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Abwicklung der Genehmigungen nach § 144 BauGB wie vorgeschlagenen zu.

## **Begründung:**

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bedürfen verschiedene Vorhaben und Vorgänge der schriftlichen Genehmigung durch die Stadt (§ 144 BauGB). U.a. wird zur Sicherstellung in den Grundbüchern ein sog. Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 BauGB) eingetragen.

Die entsprechenden Vorgänge/Vorhaben werden von der STEG auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen der Sanierung geprüft.

Für die Abwicklung des Genehmigungsverfahrens wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Vorgänge/Vorhaben, die in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen erfolgen, werden von Bürgermeister Keller als sog. Geschäft der laufenden Verwaltung genehmigt.

Vorgänge/Vorhaben, die die Sanierungsziele tangieren, werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.